

Akkumulation : „Alle aber benutzten die Staatsmacht, die konzentrierte und organisierte Gewalt der Gesellschaft, um den Verwandlungsprozeß der feudalen in die kapitalistische Produktionsweise treibhausmäßig zu fördern und die Übergänge abzukürzen. Die Gewalt ist der Geburtshelfer jeder alten Gesellschaft, die mit einer neuen schwanger geht. Sie selbst ist eine ökonomische Potenz.“<sup>41</sup>

In detaillierten Untersuchungen nimmt Marx im „Kapital“ zum Wesen des kapitalistischen Rechts und der bürgerlichen Grund- und Menschenrechte, zur Unproduktivität des bürgerlichen Staatsapparates, zum Fetischcharakter bürgerlicher Staats- und Rechtsformen — um hier nur einige Problemkreise zu nennen — Stellung.

Die Weiterentwicklung der marxistischen Staats- und Rechtsauffassung war stets zugleich Kampf gegen das Eindringen bürgerlicher Staatsauffassungen in die Arbeiterbewegung.

So setzten sich Marx und Engels in der Revolution von 1848 mit dem *parlamentarischen Kretinismus* der Frankfurter Nationalversammlung kritisch auseinander, denn er verhinderte, daß dieses revolutionär-demokratische Parlament zum Organ und Leitungsinstrument der Revolution wurde.<sup>42</sup>

In den sechziger Jahren mußten Marx und Engels die *Staatsauffassungen Ferdinand Lassalles* zurückweisen, die wegen ihres Mangels an Dialektik und Materialismus die Arbeiterbewegung gegenüber den Handlungen der preußischen Reaktion, gegenüber Bismarcks Blut- und Eisenpolitik wehrlos machten.<sup>43</sup> Am Beispiel der Auseinandersetzung mit den Staats- und Rechtsauffassungen Lassalles wird deutlich, daß Marx und Engels die Zurückweisung und Entlarvung bürgerlicher Ideologien und Theorien stets auch nutzten, um die eigenen theoretischen Positionen zu überprüfen, zu konkretisieren, darzustellen und fortzuentwickeln. Die Marxschen „Randglossen zur Kritik des Gothaer Programms“ belegen das besonders eindringlich.

Diese Marxsche Arbeit des Jahres 1875 war darauf gerichtet, die in das Programm der deutschen Arbeiterpartei eingeschleppten opportunistischen Thesen Lassalles als mit den Interessen und Zielen der Arbeiterklasse unvereinbar abzulehnen. Zugleich führt Marx seine staats- und rechtstheoretischen Erkenntnisse weiter. So hinsichtlich der Dialektik von Staat, Recht und Gesellschaft. Der Staat hat die Gesellschaft zur Grundlage und ist deshalb dieser gegenüber niemals „als ein selbständiges Wesen“ zu behandeln. Die Aufgabe der Arbeiterklasse besteht darin, „den Staat aus einem der Gesellschaft übergeordneten in ein ihr durchaus untergeordnetes Organ zu verwandeln“. Und: „Das Recht kann nie höher sein als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft.“<sup>44</sup> Diese materialistische Grundaussage verweist die Arbeiterklasse darauf, bei allen Fragen nach Entwicklungsniveau und Entwicklungstendenzen des sozialistischen Staates und Rechts von Analysen der ökonomischen Entwicklung, dem Entwicklungsstand der Klassen und Schichten auszugehen. Nur so können ideologische Rechtsflausen<sup>45</sup> vermieden werden.

1

41 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1962, S. 779.

42 Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 6, a. a. O., S. 5 ff.

43 Vgl. Die Überwindung der Lassalleschen Staatsideologie, Berlin 1955.

44 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 19, Berlin 1962, S. 28, S. 27, S. 21.

45 a. a. O., S. 22